

Entwurf des Gesamthaushaltsplan 2020/2021

Dieses ist der Entwurf des Gesamthaushaltsplans der studentischen Selbstverwaltung für das Haushaltsjahr 2020/2021. Sofern er beschlossen und vom Rektorat genehmigt wird, gilt er bis zum 28. Februar 2021. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist an den Haushaltsplan gebunden.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde von der Finanzreferentin des AStAs, Luna Grommes, erarbeitet und dem Studierendenrat (SR) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird die Haushaltsführung des AStA, nach den Vorschriften des BremHG, durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfbericht wird dem SR und dem Rektorat vorgelegt. Auf Grundlage der Ergebnisse des Prüfberichts entlastet der SR die AStA-Finanzreferentin.

Der Haushaltsplan kann von jedem Mitglied der Studierendenschaft im AStA eingesehen werden. Des Weiteren beantragt der AStA, den Haushaltsplan auf seiner Internetseite veröffentlichten zu dürfen.

Sollte es Fragen zum Haushaltsplan geben, können diese jederzeit an den AStA gerichtet werden.

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021 ist in sechs Hauptpunkte unterteilt:

1. Gewöhnliches Ergebnis
2. Veranstaltungen
3. Veröffentlichung
4. Warenverkauf
5. Dienstleistungen
6. Außerordentliches Ergebnis

Da es sich um einen Entwurf handelt und sich die Einnahmen (diese schwanken aufgrund der nur schätzbaren Zahl der Studierenden pro Semester) vergrößern und/oder verkleinern können, handelt es sich bei nachfolgenden Zahlen zu den Ausgaben und Einnahmen lediglich um Schätzungen. Sofern sich deutliche Veränderungen abzeichnen, muss der AStA den SR darüber informieren und gegebenenfalls eine Anpassung des Haushaltsplans beantragen.

Der Gesamthaushaltsplan wird um die eigenständigen Nebenhaushaltspläne **AStA-Semesterticketverwaltung (II.)** und **AStA-Kulturticketverwaltung (III.)** ergänzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen können den Endnoten (ab Seite 5) entnommen werden.

1. Gewöhnliches Ergebnis

Konto	Bezeichnung	Plan 2019/20	Stand: 29.02.2020	Plan 2020/21
5000	Studierendenbeiträge ¹	147.500,00 €	147.978,00 €	173.000,00 €
6000	Etat für Fachschaftsarbeit ²	-15.000,00 €	- 14.427,23 €	- 8.750,00 €
6011	Unterstützung studentischer Projekte ³	-10.000,00 €	- 6.093,82 €	- 10.000,00 €
6012	Zuschuss Miete Paradox ⁴	- 2.600,00 €	- 2.592,00 €	- 2.600,00 €
6013	Stadtbibliotheksausweis ⁵	- 4.000,00 €	- 3.451,60 €	- 3.500,00 €
---	Kulturticket ⁶	- 8.700,00 €	0,00 €	entfällt
6160	Kosten für Wahlen ⁷	-2.500,00 €	- 1.970,36 €	- 2.500,00 €
6170	Instandhaltungskosten ⁸	-500,00 €	- 51,72 €	- 250,00 €
6200	Personalkosten ⁹	-105.000,00 €	- 111.419,62 €	- 148.000,00 €
6250	Sitzungskosten ¹⁰	-3.500,00 €	- 2.815,91 €	- 1.750,00 €
6260	Übergabeessen ¹¹	-750,00 €	- 580,00 €	- 750,00 €
6270	Aufwandsentschädigungen ¹²	-1.000,00 €	- 1.153,66 €	- 1.000,00 €
6280	Werbekosten ¹³	-1.250,00 €	- 1.049,01 €	- 1.250,00 €
6500	Abschreibungen Inventar ¹⁴	-6.000,00 €	- 2.260,55 €	- 3.000,00 €
6730	Gebühren und Beiträge ¹⁵	-1.000,00 €	- 375,80 €	- 500,00 €
6750	Kosten des Geldverkehrs ¹⁶	-750,00 €	- 534,14 €	- 2.200,00 €
6770	Rechts- und Beratungskosten ¹⁷	-11.000,00 €	- 10.300,78 €	- 13.500,00 €
6800	Büromaterial ¹⁸	-1.500,00 €	- 1.998,60 €	- 1.000,00 €
6801	Büroausstattung ¹⁹	-2.000,00 €	- 675,02 €	- 1.000,00 €
6810	Zeitungen und Literatur ²⁰	-2.300,00 €	- 2.348,45 €	- 2.300,00 €

6820	Postgebühren ²¹	-200,00 €	- 138,79 €	- 200,00 €
6840	Tagungskosten ²²	-2.000,00 €	- 307,71 €	- 1.000,00 €
6850	Reisekosten ²³	-1.000,00 €	- 197,97 €	- 500,00 €
6900	Sonstige Ausgaben ²⁴	-500,00 €	0,00 €	500,00 €
6901	Versicherungsbeiträge ²⁵	-750,00 €	- 472,27 €	- 750,00 €
8122	Kleinstanschaffungen bis 102,28€ ²⁶	-1.000,00 €	- 232,75 €	- 500,00 €
	Ergebnis	-37.500,00 €	- 17.469,76 €	- 34.300,00 €

2. Veranstaltungen

5400	Einnahmen Veranstaltungen ²⁷	15.000,00 €	472,22 €	5.000,00 €
6860	Veranstaltungskosten ²⁸	-15.000,00 €	- 1.347,08 €	- 5.000,00€
	Ergebnis	0,00 €	- 792,81 €	0,00 €

3. Veröffentlichungen

5200	Einnahmen Veröffentlichungen ²⁹	500,00 €	0,00 €	500,00 €
6870	Kosten für Veröffentlichungen ³⁰	-500,00 €	0,00 €	- 500,00 €
	Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Warenverkauf

5150	Einnahmen Waren ³¹	600,00 €	271,49 €	250,00 €
6080	Aufwand Waren ³²	-500,00 €	0,00 €	- 150,00 €
	Ergebnis	100,00 €	271,49 €	100,00 €

5. Dienstleistungen

5050	Einnahmen ISICs ³³	750,00 €	420,00 €	650,00 €
6100	Aufwand ISICs ³⁴	-550,00 €	- 682,30 €	- 400,00 €
5100	Einnahmen Kopierer ³⁵	500,00 €	534,40 €	500,00 €
6711	Kopierer-Bedarfsmaterial ³⁶	-3.000,00 €	- 511,59 €	- 1.000,00 €
6712	Kopiererwartung ³⁷	-3.500,00 €	- 3.135,94 €	- 3.200,00 €
	Ergebnis	-5.800,00 €	- 3.375,43 €	- 2.450,00 €

6. Außerordentliches Ergebnis

5700	Zinsen und ähnliche Erträge ³⁸	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Gesamtergebnis³⁹	<u>-43.000,00 €</u>	<u>- 21.448,56 €</u>	<u>- 36.650,00 €</u>

II. Nebenhaushaltsplan AStA-Semesterticketverwaltung

Konto	Bezeichnung	Plan SoSe 2019	Plan WiSe 2019/20	Plan SoSe 2020 ^I	Plan WiSe 2020/21 ^{II}
	Beiträge Semesterticket	1.540.924,00 €	1.928.529,00 €	1.706.859,00 €	2.015.529,00 €
	Aufwand Semesterticket	- 1.540.924,00 €	- 1.928.529,00 €	- 1.706.859,00 €	- 2.015.529,00 €
	Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

^I Kalkuliert wurde mit 7.700 Studierenden und einem Semesterticketpreis von 221,67 EUR

^{II} Kalkuliert wurde mit 8.700 Studierenden und ein Semesterticketpreis von 231,67 EUR
(VBN/BSAG: 138,40 EUR / NITAG 93,27 EUR)

III. Nebenhaushaltsplan **AStA-Kulturticketverwaltung**

Im Wintersemester 2019/20 hat der Studierendenrat die Einführung des „Kulturtickets“ beschlossen. Das Ticket ermöglicht den Studierenden kostenlose Theaterbesuche bei der Theater Bremen GmbH.

Konto	Bezeichnung	Plan SoSe 2020	Plan WiSe 2020/21
	Beiträge Kulturticket		8.800,00 €
	Aufwand Kulturticket ^{III}	- 16.400,00 €	- 8.800,00 €
	Ergebnis	- 16.400,00 €	0,00 €

^{II} Die Ausgaben setzen sich zusammen aus bislang nicht abgerufenen Mitteln des letzten Haushaltsjahres in Höhe von 8.700,00 EUR (WiSe 2019/20) und 7.700,00 EUR für das Sommersemester 2020, welche aus den Rücklagen der Studierendenschaft gedeckt werden.

¹ Mit der Rückmeldung zahlen die Studierenden einen sog. AStA-Beitrag. Für das Sommersemester 2020 in Höhe von 9,00 EUR, ab dem Wintersemester 2020/21 in Höhe von 12,00 EUR, wie vom Studierendenrat im Wintersemester 2019/20 beschlossen. Aus den Beiträgen finanziert sich die studentische Selbstverwaltung.

² Dieses Geld steht den Fachschaften (FS) für ihre Arbeit zur freien Verfügung. Verwaltet wird das Geld allerdings vom AStA, da die FSten keine eigenen Konten führen dürfen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Erwartung, dass im SoSe 2020 keine aktive FS-Arbeit stattfindet, wurde der Betrag herabgesetzt.

³ Studierende können beim AStA Mittel für Projekte von Studierenden für Studierende aus diesem Etat beantragen.

⁴ Der AStA unterstützt kostenlose Deutschkurse, welche vom AStA der Uni Bremen für Studierende angeboten werden, mit einem jährlichen Mietzuschuss für die Räumlichkeiten.

⁵ Studierende der Hochschule Bremen können einen kostenlosen Stadtbibliotheksausweis erhalten, der AStA zahlt hierfür eine Gebühr pro Studi / pro Semester.

⁶ Siehe Nebenhaushaltsplan (III.).

⁷ Hierunter sind Kosten zu verstehen, die im Zusammenhang mit den Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaften, inkl. eventuell anfallender Nachwahlen, anfallen.

⁸ z.B. für notwendige Reparaturen an und in den Räumen des AStAs und der FSten.

⁹ Die Studierendenvertretung verfügt über fünf hauptamtliche Mitarbeiter*innen in Teilzeit (2x BAföG- und Sozialberatung, Sekretariat Neustadtswall, Sekretariat Werderstraße, Gremienbeauftragter).

Der Kostenanstieg ist damit zu erklären, dass seit November 2019 die ehemalige Vollzeitstelle im AStA-Sekretariat am Neustadtswall nicht mehr von der Hochschule übernommen wird.

Die Mitglieder der studentischen Gremien (AStA, Fachschaften und Studierendenrat) erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement kein Geld.

-
- ¹⁰ Hieraus werden Kosten gedeckt, die im Zusammenhang mit Gremiensitzungen (AStA, SR, Wahlausschuss etc.) anfallen, bspw. für Getränke. Aufgrund der Corona-Pandemie ist von einer verringerten Anzahl an Sitzungen zu rechnen, weshalb der Betrag halbiert wurde.
- ¹¹ Kosten für ein jährlich einmalig stattfindendes Essen aller ausscheidenden und neugewählten AStA-Mitglieder inkl. der Mitarbeiter*innen des AStAs.
- ¹² Aufwandsentschädigungen bspw. für spezielle Projektmitarbeit (bspw. Übersetzung von Wahlinfozetteln) und Kleinstaufwendungen, wie z.B. für Aufmerksamkeiten an HS-Mitarbeiter (bspw. Weihnachtsschokolade als Dank für gute Zusammenarbeit).
- ¹³ Anschaffung und Herstellung von Werbematerial für die Studierendenvertretung.
- ¹⁴ Abschreibung von Anschaffungen, wie z.B. einem Kopierer, Büromöbeln u.Ä.
- ¹⁵ Bspw. Mitgliedsbeitrag fzs (freier Zusammenschluss von student*innenschaften)
- ¹⁶ Kosten für Kontenführung. Der Anstieg der Kosten ist auf die Einführung von Verwarentgelten („Negativzinsen“) zurückzuführen. Der AStA hat aus diesem Grund seine Bank bereits gewechselt.
- ¹⁷ Bspw. Kosten für die jährlich stattfindende, verpflichtende Wirtschaftsprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer. Im laufenden Haushaltsjahr sind Mehrausgaben aufgrund einer laufenden Klage vor dem Verwaltungsgericht, sowie anwaltlichem Beistand bei den Verhandlungen zum Semesterticket des VBN zu erwarten.
- ¹⁸ Allgemeines Büromaterial, wie Stifte, Tacker, Ordner, Hefter etc. Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit verminderten Ausgaben zu rechnen.
- ¹⁹ Bürotechnik und Möbel.
- ²⁰ Im AStA liegen div. Zeitschriften und Zeitungen aus, welche aus diesem Etat bezahlt werden. Außerdem wird regelmäßig anzuschaffende Fachliteratur, bspw. für die BAföG- und Sozialberatung, aus diesem Etat gedeckt.
- ²¹ Gebühren für Porto.
- ²² Bspw. Klausurtagung des AStAs, Teilnahme an oder Veranstaltung von bundesweiten Fachtagungen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit verminderten Ausgaben gerechnet.
- ²³ Kosten für Fahrten bspw. zu Fortbildungen, Fachtagungen etc. Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit verminderten Ausgaben gerechnet.
- ²⁴ Ausgaben, die keinem anderen Konto zugeordnet werden können.
- ²⁵ Beiträge für Elektronikversicherung und bspw. Veranstalterhaftpflichtversicherungen
- ²⁶ Kleinstanschaffungen, die keinem anderen Konto zuzuordnen sind, bspw. Wasserkocher.
- ²⁷ Veranstaltungseinnahmen, bspw. Eintrittsgelder etc. Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit verminderten Ausgaben gerechnet. Die Kosten haben sich im letzten Jahr aufgrund des Ausfalls der Nautikparty a.d. Werderstraße vermindert.
- ²⁸ Allgemeine Veranstaltungskosten
- ²⁹ Bspw. Verkauf von Kalendern
- ³⁰ Bspw. Kosten für Erstellung von Kalendern
- ³¹ Verkauf von Büromaterial an Studierende, sowie Pullovern und T-Shirts etc.
- ³² Kosten für die Anschaffung von Verkaufsartikeln
- ³³ Einnahmen durch den ISIC-Verkauf (International Student Identity Card)
- ³⁴ Kosten durch den ISIC-Verkauf (Kartenkauf, Material Spezialdrucker etc.)
- ³⁵ Verkauf von Kopierkarten (Werderstraße)
- ³⁶ Hauptsächlich Ausgaben für Kopierpapier, sowie Mehrkopien, welche durch die geschlossenen Pauschalverträge (Wartung, Toner und Freikopien) nicht gedeckt sind.
- ³⁷ Bestehende Wartungsverträge über die studentischen Kopierer am Neustadtswall, a.d. Werderstraße und am ZIMT. Die Verträge beinhalten regelmäßige Wartungen, Toner, sowie Freikopien in unterschiedlicher Menge, je nach Standort.
- ³⁸ Urspr. hauptsächlich Guthabenzinsen, welche allerdings aktuell nicht zu erwarten sind.
- ³⁹ Der Haushaltsplan schließt mit einem etwas geringeren Minus ab als im Vorjahr. Da die Studierendenschaft der HSB über höhere Rücklagen verfügt, als in der Finanzordnung vorgesehen sind, sind die eingeplanten Verluste jederzeit durch die Rücklagen gedeckt. Aufgrund der Anpassung des AStA-Beitrags zum WiSe 2020/21 ist in Zukunft mit einem geringeren geplanten Minus zu rechnen.